Stadt Schwäbisch Hall

2 7. Jan. 2016

Eingang Poststelle

Michael Schuch Binsenweg 2, 74544 Michelbach/Bilz

Tel.: (0791) 2041072 Harry Thalheimer

Deixelhalde 2, 74544 Michelbach/Bilz

Tel.: (0791) 49949717

An die Stadt Schwäbisch Hall in ihrer Eigenschaft als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall Herrn Oberbürgermeister Pelgrim o.V.i.A. Am Markt 6

74523 Schwäbisch Hall

24. Januar 2016

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windenergie)

Sehr geehrter Herr Pelgrim,

aktuell ist im Verfahren der o.g. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall neben zwei weiteren Konzentrationszonen für Windkraft weiterhin die ca. 400 Hektar große Windkonzentrationszone (WK-Zone) "Östlich Michelbach" vorgesehen.

Der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gehören die weitaus meisten Grundstücke in der geplanten WK-Zone "Östlich Michelbach". Außerdem befinden sich fast alle weiteren dort gelegenen Liegenschaften innerhalb des Kirchenbesitzes als "Inselgrundstücke". Dies ist Ihnen sicherlich bekannt.

Ihnen ist sicherlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH auch bekannt, dass die Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Unterzeichner: Armin Voss) gemeinsam mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH gegenüber der Gemeinde Michelbach an der Bilz mit Schreiben vom 13.11.2014 erklärt haben, ihre auf Gemarkung Michelbach und in der WK-Zone "Östlich Michelbach" gelegenen Grundstücke mit Ausnahme des Windparks Kohlenstraße für keine weiteren Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen und auch keine Baulasten auf ihren Grundstücken zu übernehmen, die eine Windkraftnutzung auf den übrigen Grundstücken dieser WK-Zone auf Gemarkung Michelbach ermöglicht. Das genannte Schreiben vom 13.11.2014 fügen wir als Anlage bei.

Mit Email vom 11.01.2016 bestätigt Armin Voss als Vertreter der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg diese Erklärung. Diese Email fügen wir als weitere Anlage bei.

Die bestätigte Erklärung der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als fast ausschließliche Grundstückseigentümerin in der WK-Zone "Östlich Michelbach" auf Gemarkung Michelbach, ihre Liegenschaften nicht für Windkraft zur Verfügung zu stellen und auch keine Baulasten zugunsten anderer Grundstückseigentümer zu übernehmen, die dort

Windkraftanlagen errichten wollen bzw. wollen lassen, führt zu einer unauflöslichen Konfliktsituation bei der Ausweisung der WK-Zonen, weil damit der Windkraft dort kein ausreichender substantieller Raum mehr gewährt wird.

Somit gerät die gesamte Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen insgesamt in eine Schieflage. Als rechtlicher Vertreter der erfüllenden Gemeinde Stadt Schwäbisch Hall ist Ihnen bewusst, dass diese Situation zur Rechtswidrigkeit der Planung führt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof führt in seinem Beschluss vom 22.04.2012 (22 CS 12.310) zu dieser Problematik aus, dass die fehlende Bereitschaft der Eigentümer, eine in der WK-Zone entsprechende Nutzung zu ermöglichen, die Rechtmäßigkeit der Gesamtplanung in Frage stellt.

Aufgrund der von der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als weiterhin gültig angesehenen Erklärung, ihre Grundstücke in der WK-Zone "Östlich Michelbach" auf Gemarkung Michelbach weder für Windkraft noch für Baulasten zugunsten der anderen Eigentümer zur Verfügung zu stellen, entbehrt Ihre geplante Ausweisung von WK-Zonen in der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall des gesetzlich erforderlichen schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts.

Die von Ihnen vorangetriebene Flächennutzungsplanung widerspricht folglich geltendem Recht!

Wir wenden uns nunmehr an Sie als Vertreter des Planungsträgers mit der <u>Bitte</u>, mangels rechtmäßiger Gesamtkonzeption der derzeitigen Flächennutzungsplanung

- a) das Verfahren zu stoppen bzw. auszusetzen und eine Ausweisung der WK-Zonen nach Maßgabe der erfolgten öffentlichen Auslegungen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall nicht zu beschließen und
- b) entweder ein neues bzw. überarbeitetes Flächennutzungsplanverfahren in Gang zu setzen, das bei der Ausweisung von WK-Zonen einer rechtskonformen Gesamtplanung entspricht, oder unter Beendigung des Flächennutzungsplanverfahrens auf die Ausweisung von WK-Zonen zu verzichten.

Bei dieser Bitte handelt es sich um eine Petition im Sinne des Artikels 17 des Grundgesetzes und des Artikels 2 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Hilas Cl. 1 (Michael Schuch)

Harry Thalheimer)

Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche Württemberg



stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH Postfach 10 06 08 74506 Schwäbisch Hall

Herrn Bürgermeister Dörr Gemeinde Michelbach Hirschfelder Str. 13 74544 Michelbach

An der Limpurgbrücke 1 74523 Schwäbisch Hall www.stadtwerke-hall.cle

Es schreibt Ihnen Gebhard Gentner Unser Zeichen: Tel: 0791 401-100 Fax: 0791 401-8011

gebhard.gentner@stadtwerke-hall.de

13.11.2014

Windkraftplanungen auf der Gemarkung Michelbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dörr,

werke Schwäbisch Hall möchten Sie über eine gemeinsam getroffene Entscheidung indie Pfarreistiffung der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg und die Stadt-

Hall einen Pachtvertrag über die Nutzung der Flächen der Evangelischen Landeskirche entlang der Kohlenstraße, zur Nutzung bzw. Errichtung von Windkraftanlagen, abge-Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat die Pfarreistiftung mit den Stadtwerken Schwäbisch

Die Pfarreistiftung ist bis auf wenige kleinere Parzellen komplett im Eigentum der Flächen, die im Moment von der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft auf der Gemarkung Michelbach umfasst sind.

Michelbach liegt, nicht in die eingereichte Bundesimmissionsschutzgenehmigung aufzuauch bei öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Bereits Anfang diesen Jahres haben wir uns dazu entschlossen, den Windkraftstandort, der am nächsten an der Gemeinde Die Planungen für die Windkraftanlagen haben wir Ihnen sowohl im Gemeinderat, als nehmen, so dass wir noch mit 4 Anlagen auf der Gemarkung Michelbach/Bilz im Genehmigungsverfahren sind.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen in Michelbach und auch den geänderten Rahmenbedingungen durch das neue EEG für zukünftige Planungen, haben wir uns entschlossen, einseitig zu erklären, dass:

durchführen, keine Planungen unterstützen oder andere Unternehmen damit bebach/Bilz, als die mit der Genehmigung vom 15.04.2014 eingereichten Anlagen, die Stadtwerke keine weiteren Windkraftplanungen auf der Gemarkung Michelauftragen.

WR Bank Schwäuszu i nam-causareitin til G BAN, Disep 6229 Off 10 00/789 00 18 E. GENCIDESTSHA Sparkasse Schwäbsch Hall Caulsking in BAN: DE79 6725 00:50 00:05 00:01 15: 8: SOLADI-SESISHA

Dip:-ing. Johannes van Bergen (Sprecher) Dipl-Ing. (FH) Gebhard Gentner Ronald Pfitzer

Oberbürgermeister Hermann Josef Pelgrim

rt HRB 5/0157

Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche Württemberg



-2-

- lagen errichten und betreiben, die beim Landratsamt zur Genehmigung beantragt die Stadtwerke auf Gemarkung Michelbach/Bilz nicht mehr als die 4 Windkraftan-
- den Stadtwerken geplanten und zur Genehmigung beim Landratsamt beantragten zur Verfügung zu stellen, außer für die Errichtung und den Betrieb der derzeit von 2044, keine anderweitigen Flächen für Windkraftnutzung auf dieser Gemarkung die Pfarreistiftung sich verpflichtet, für ihre Grundstücke Flst. Nr. 770/1, 773 und 790 auf Gemarkung Michelbach/Bilz, bis zum Rückbau, längstens jedoch bis 4 Windkraftanlagen. S.
- und auf den genannten Grundstücken, keine Baulasten zugunsten von Windkraft-Die Pfarreistiffung verpflichtet sich weiter, in der nach Abs. 1 maßgeblichen Zeit nutzung auf Grundstücken Dritter zu übernehmen. 4
- Die vorstehend in Ziff. 1 4 benannten Verpflichtungen werden die Stadtwerke bzw. die Pfarreistiftung etwaigen Rechtsnachfolgern weitergeben. 5

dem einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende mit den beantragten Windkraftanlameinde und den Bürgern der Gemeinde Michelbach gerecht werden und, dass wir trotz-Wir gehen davon aus, dass wir damit auch unserer Verantwortung gegenüber der Gegen leisten können.

Evangelische Landeskirche in Württemberg, vertreten durch den Vorstand der Pfarrgutsverwaltung Pfarreistiftung der

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Gebhard Gentner (Geschäftsführer)

(Pfarrgutsverwaltung Vorstand)

Armin Voss

Betreff: AW: Windenergienutzung/Ihre Replik

Von: <Armin.Voss@ELK-WUE.DE>

Datum: 11.01.2016 12:01 **An:** <riehle@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Riehle,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die ich gerne beantworte. Der Ihnen von der homepage "Windkraft in Michelbach" bekannte Text der Nicht-Weiter-Verpachtung auf Michelbacher Gemarkung wurde von der Pfarrgutsverwaltung formuliert und hat selbstverständlich Gültigkeit. Somit bedarf es auch keiner weiteren Erklärungen.

Freundliche Grüße Armin Voss

Evangelischer Oberkirchenrat Referat Immobilienwirtschaft und Pfarrgutsverwaltung Gerokstraße 21, 70184 Stuttgart Telefon 0711 2149-563,Telefax 0711-2149-9563 E.Mail: Armin.Voss@elk-wue.de www.elk-wue.de www.service.elk-wue.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----Von: Hartmut Riehle [mailto:riehle@gmx.de] Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2016 18:00 An: Voss, Armin Betreff: Windenergienutzung/Ihre Replik

AZ: 18.29-1 Nr.18.65-01-01-V12/8.3

Sehr geehrter Herr Voss,

die diversen Missverständnisse des letzten Briefverkehrsauszuräumen ist schwierig und vielleicht auch nicht hifreich. Da wir jetzt schon manches Mal unter den WKA-Geräuschen leiden, hätte ich die Bitte, dass Sie mir (uns) bestätigen, dass die Landeskirche keine weiteren Grundstücke mehr verpachten will. Die Kenntnis der Nicht-weiter-Verpachtung ist mir (uns) aus der homepage "Windkraft für Michelbach" zwar bekannt, aber offen gestanden traue ich dem nicht ganz aus guten Gründen.

Mit Dank im Voraus und freunlichem Gruss, Hartmut Riehle

1 von 1 13.01.2016 10:55